

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 03 a/2020 vom 30.07.2020

Nordostdeutscher Fußballverband e. V.

Gegründet 1990
Mitglied im Deutschen Fußball-Bund

Impressum:
Nordostdeutscher Fußballverband e. V.
Fritz-Lesch-Straße 38
13053 Berlin

Tel.: 030 920 45 39 20
Fax: 030 920 45 39 22

E-Mail: sekretariat@nofv-online.de
Internet: www.nofv-online.de

Bankverbindung:
Commerzbank AG
IBAN: DE49120800004367527000
BIC: DRESDEFF120

Verantwortlich für den Inhalt:
Geschäftsführer Holger Fuchs

Fotos: NOFV, worbser

Redaktionsschluss nächste AM:
27.08.2020

Sprechzeiten:
Montag - Freitag
09:00 - 15:00 Uhr



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Schatzmeister	3
Schiedsrichterausschuss	3
AG Sportstättenbau.....	10
DFB	11
DFL.....	15

TERMINE

August 2020

06.08.	Tagung Ausschuss für Prävention und Sicherheit
ViKo	
07.08.	Staffeltagung Futsal-Regionalliga
ViKo	
07.08.	Futsal-Schiedsrichter-Lehrgang
ViKo	
07.08.	Terminbörse der Oberliga Süd
ViKo	
11.08.	Beratung der Sicherheitsbeauftragten der RL-Vereine
ViKo	
15.08.	SR-Beobachter-Lehrgang
Berlin	
25./26.08.	Beratung Verbandssportlehrer
FLB	
26.08.	Seminar AG-Sportstättenbau
ViKo	

September

01.09.	Tagung geschäftsführendes
Rangsdorf	Präsidium
05.09.	Tagung Jugendausschuss
Merseburg	
05.09.	Tagung Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball
ViKo	
20.09.	Ü 40-Herren-Regionalmeisterschaft
Bernburg	
26.09.	Ü 60-Herren-Regionalmeisterschaft
Berlin	
27.09.	Ü 50-Herren-Regionalmeisterschaft
Berlin	



Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

die vergangene Saison hat uns vor eine bisher so nie dagewesene sportliche und gesellschaftliche Herausforderung gestellt. Wie für uns alle waren für den NOFV Geduld, Empathie und ein umfassendes, ganzheitliches Denken gefragt. Dabei stand und steht die Gesundheit eines jeden vor dem Fußball, der uns aber auch in der schwierigen Zeit einmal mehr zusammengeführt hat.

Im engen Schulterschluss haben Verband und Vereine die Regelung für den Abschluss der Saison erarbeitet. Natürlich konnten wir nicht allen gerecht werden, aber die Quotientenregelung ist auch eine Art der sportlichen und fairen Lösung. Auf diesem Wege möchte ich den vielen ehrenamtlichen Funktionären und hauptamtlichen Mitarbeitern auf Verbands- und Vereinsebene für Ihre Zusammenarbeit und die immer offene Kommunikation danken.

Gratulieren möchte ich insbesondere den sportlichen Aufsteigern aus unseren NOFV-Ligen: Tennis Borussia Berlin (Oberliga Nord), FSV 63 Luckenwalde (Oberliga Süd), RasenBallSport Leipzig (Frauen-Regionalliga), Hallescher FC (A-Junioren), FC Viktoria 1889 Berlin (A- und B-Junioren) und F.C. Hertha 03 Zehlendorf (B-Junioren) sowie den Aufsteigern aus unseren Mitgliedsverbänden in die NOFV-Spielklassen. Leider haben wir aber auch zu verzeichnen, dass die SG Dynamo Dresden, der Chemnitzer FC, der FC Carl Zeiss Jena und der FF USV Jena aus den überregionalen Spielklassen abgestiegen sind.

Vor uns liegt eine spannende, aber auch herausfordernde Saison. Mehr Mannschaften als je zuvor werden in den Ligen starten, was eine enge Zusammenarbeit und Zugeständnisse erfordern wird. Auch die Einhaltung der Hygienekonzepte wird Disziplin erfordern, ist aber unerlässlich und im Interesse aller, um die Durchführung des Spielbetriebes langfristig zu garantieren. Ich bin sicher, dass der gestärkte Zusammenhalt gewinnbringend für die Umsetzung dieser Herausforderungen und den Fußball sowie die Gesellschaft im Allgemeinen sein wird. Vielleicht lernen wir selbstverständliche Dinge mehr zu schätzen.

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Vorbereitung der Saison und persönlich beste Gesundheit, alles Gute und Freude am Fußball!

Ihr
Erwin Bugár

Schatzmeister

Meldung und Überweisung der Spielabgaben

Für die Meisterschaftsspiele der Regionalliga Nordost und Herren-Oberliga haben die Meldungen und Überweisungen der Spielabgaben zu folgenden Terminen zu erfolgen:

August 2020 bis 10.09.2020
September 2020 bis 12.10.2020

Meldungen in Vorbereitung des Spieljahres 2020/21

Regionalliga Nordost und Oberliga:

- Meldung der Eintrittspreise
- Antrag, ob Freikartenregelung in Anspruch genommen wird; bei Inanspruchnahme ist eine Gebühr in Höhe von 200,00 EUR (RL Nordost) bzw. 100,00 EUR (Oberliga) zu entrichten

Schiedsrichterausschuss

Einstufungen der Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter für das Spieljahr 2020/21

SR 1. Bundesliga (4)				8.	Dallmann	Christoph	MVP
1.	Dankert	Bastian	MVP FIFA	9.	Gaunitz	Christopher	SFV
2.	Gräfe	Manuel	BFV	10.	Hagemann	Tobias	FLB Aufst.
3.	Siebert	Daniel	BFV FIFA	11.	Hempel	Richard	SFV
4.	Zwayer	Felix	BFV FIFA	12.	Herde	Stefan	SFV
SR 2. Bundesliga (2)				13.	Jessen	Rasmus	BFV
1.	Koslowski	Lasse	BFV	14.	Klemm	Jens	SFV
2.	Sather	Alexander	SFV	15.	Kluge	Patrick	FSA
SR 3. Liga (3)				16.	Kohnert	Tim	FSA
1.	Burda	Max	BFV	17.	Köppen	Daniel	FLB
2.	Greif	Steven	TFV Aufst.	18.	Kutscher	Philipp	BFV
3.	Lechner	Florian	MVP	19.	Lämmchen	Matthias	TFV
SR RL (31)				20.	Lossius	Oliver	TFV
1.	Albert	Lars	SFV	21.	Markhoff	Florian	MVP
2.	Allwardt	Christian	MVP	22.	Müller	Henry	FLB
3.	Bärmann	Martin	SFV	23.	Müller	Magnus-Thomas	FSA Aufst.
4.	Bartnitzki	Daniel	TFV	24.	Ostrin	Eugen	TFV
5.	Bringmann	Max	SFV Aufst.	25.	Rauschenberg	Chris	TFV
6.	Burghardt	Felix	FLB	26.	Schipke	Johannes	FSA
7.	Butterich	Florian	TFV Aufst.	27.	Waegert	Denis	BFV Aufst.
				28.	Wartmann	Marko	TFV
				29.	Weisbach	Eric-Dominic	FSA Aufst.
				30.	Wien	Pascal	BFV
				31.	Wilske	Michael	TFV

SR A-Junioren-Bundesliga (7)

1.	Rose	Niclas	MVP	
2.	Schiefer	Johnny	SFV	
3.	Schott	Leroy	TFV	
4.	Strebinger	Benjamin	TFV	Aufst.
5.	Thinius	Marco	FSA	Aufst.
6.	Wiethüchter	Bela	BFV	Aufst.
7.	Wilke	Hannes	FLB	

SR B-Junioren-Bundesliga (7)

1.	Dietz	Leander	BFV	
2.	Dröbler	Paul	TFV	Aufst.
3.	Göldner	Max	FLB	
4.	Lehmann	Albert	FSA	Aufst.
5.	Ventzke	Hannes	MVP	
6.	Weiser	Julius	FSA	Aufst.
7.	Werrmann	Paul	SFV	

DFB-SR Futsal (5)

1.	Brückner	Franziska	SFV	FIFA
2.	Gundler	Christian	SFV	FIFA
3.	Pawlowski	Jacob	BFV	FIFA
4.	Roland	Jens	SFV	
5.	Sava	Fatih	BFV	

DFB-SR Beachsoccer (5)

1.	Jakob	Rick	TFV	
2.	Kusch	Hannes	MVP	
3.	Leonhardt	Matthias	SFV	
4.	Reise	Steffen	TFV	
5.	Unterbeck	Annett	BFV	FIFA

SR Oberliga (60)

1.	Alm	Matthias	FLB	
2.	Bauer	Toni	FLB	Aufst.
3.	Beblik	Christoph	BFV	
4.	Bernowitz	Michael	MVP	Aufst.
5.	Biastoch	Clemens	SFV	
6.	Buth	Benjamin	BFV	
7.	Channir	Tom	BFV	
8.	Dröbler	Johannes	TFV	
9.	Eckert	Kevin-Coren	SFV	
10.	El-Hallag	Tarik	TFV	
11.	Enkelmann	Robin	FSA	
12.	Gundler	Christian	SFV	
13.	Häcker	Markus	MVP	
14.	Hildebrandt	Frank	FSA	
15.	Horacek	Tim David	BFV	
16.	Jacob	Philipp	SFV	
17.	Jänicke	Christopher	TFV	Aufst.
18.	Kaltwaßer	Kai	BFV	

19.	Koch	Dominic	MVP	
20.	Koch	Florian	MVP	Aufst.
21.	Kresin	Daniel	SFV	
22.	Lang	Felix-Benjamin	BFV	
23.	Lorenz	Richard	TFV	
24.	Lukawski	Florian	FLB	Aufst.
25.	Lupp	Stefan	FLB	
26.	Mangold	Max	FLB	
27.	Meißner	Dirk	SFV	Aufst.
28.	Meusel	Reinhard	TFV	
29.	Müke	Sirko	MVP	
30.	Musick	Christopher	FLB	
31.	Näther	Michael	SFV	
32.	Nixdorf	Marek	SFV	
33.	Pawlowski	Jacob	BFV	
34.	Rich	Nico	SFV	Aufst.
35.	Riemer	Marcel	FLB	
36.	Rohde	Rene	MVP	
37.	Rose	Niclas	MVP	
38.	Roßmell	Alexander	TFV	
39.	Scheibel	Maximilian	FSA	Aufst.
40.	Schiefer	Johnny	SFV	
41.	Schlömann	Christian	SFV	
42.	Schott	Leroy	TFV	
43.	Schwermer	Miriam	FSA	
44.	Schwermer	Felix-Benjamin	FSA	
45.	Seidel	Jan	FLB	
46.	Seidl	Benjamin	SFV	
47.	Stein	Tino	FLB	
48.	Stolz	Andy	FLB	
49.	Stramke	Max	FLB	Aufst.
50.	Strebinger	Benjamin	TFV	Aufst.
51.	Strübing	Florian	MVP	
52.	Thinius	Marco	FSA	Aufst.
53.	Unger	Marcel	TFV	
54.	Ventzke	Hannes	MVP	Aufst.
55.	Walter	Ronny	SFV	
56.	Weigelt	Christine	SFV	
57.	Wessel	Robert	BFV	
58.	Wiethüchter	Bela	BFV	Aufst.
59.	Wilke	Hannes	FLB	
60.	Ziegler	Tim	SFV	

NOFV-SR Futsal (32)

1.	Becker	Robert	FLB	
2.	Bürger-Schoenemann	Philip	FSA	
3.	Coeli	Brian-Daryl	BFV	
4.	Dahms	Marcel	TFV	
5.	Fettback	Karsten	FSA	
6.	Fiebig	Christopher	SFV	
7.	Frank	Maximilian	MVP	Aufst.
8.	Froh	Timur	BFV	

9.	Galetzka	Silke	FSA		1.	Baudis	Paul	TFV
10.	Göpfert	Julian	TFV		2.	Bauer	Maximilian	FLB
11.	Görmer	Sebastian	FSA		3.	Baumeister	Julian	BFV
12.	Hagemeister	Martin	FLB		4.	Eichenberg	Lukas	MVP
13.	Hegenbarth	Paul	TFV		5.	Eschler	Franz	TFV
14.	Holst	Robert	MVP		6.	Fiedler	Nils	SFV
15.	Kaminski	Kevin	TFV		7.	Gömann	Jan	BFV
16.	Kautz	Hans-Christian	FSA		8.	Grzelka	Tobias	MVP
17.	Köttig	Judith	TFV		9.	Hanke	Tino	FSA
18.	Kühn	Björn	SFV		10.	Heilmann	Tom	FLB
19.	Läser	Daniel	FLB	Aufst.	11.	Hermann	Hannes	FLB
20.	Ohrdorf	Benedict	FSA		12.	Jünger	Marc	SFV
21.	Polzenhagen	Jens	FLB		13.	Krenz	Adrian	FSA
22.	Runge	Sebastian	SFV		14.	Leihkauf	Lucas	SFV
23.	Scheibel	Maximilian	FSA	Aufst.	15.	Meißner	Kevin	FLB
24.	Schubert	Philipp	SFV		16.	Miekautsch	Hendrik	FSA
25.	Schumacher	Stefan	BFV		17.	Moszczyński	Maurice	TFV
26.	Starost	Tobias	FLB		18.	Müller	Lukas	FSA
27.	Stolze	Philipp	BFV		19.	Petzak	David Isaias	BFV
28.	Tautenhahn	Phillipp	MVP	Aufst.	20.	Pilz	Lukas	FSA
29.	Thiele	Jason	MVP		21.	Schindler	Alex	TFV
30.	Wadewitz	Martin	SFV		22.	Schubert	Nick	TFV
31.	Wolfger	René	BFV		23.	Slotta	Jacob	BFV
32.	Yagci	Berk	BFV		24.	Teichmann	Nico	TFV
					25.	Tennes	Marvin	MVP
					26.	Vogel	Valentin	MVP
					27.	Wehner	Romano	SFV
					28.	Westphal	Hannes	FSA
SRA Bundesliga (8)					SR Frauen-Bundesliga (2)			
1.	Häcker	Markus	MVP	Spez. / FIFA	1.	Schwermer	Miriam	FSA
2.	Koslowski	Lasse	BFV		2.	Weigelt	Christine	SFV
3.	Lupp	Stefan	FLB	Spez. / FIFA	SR 2. Frauen-Bundesliga (4)			
4.	Rohde	René	MVP	Spez.	1.	Böhm	Josefin	FSA
5.	Sather	Alexander	SFV		2.	Brückner	Franziska	SFV
6.	Seidel	Jan	FLB	Spez. / FIFA	3.	Dieckmann	Nora	TFV
7.	Unger	Marcel	TFV	Spez.	4.	Kollmann	Linda	FLB
8.	Wessel	Robert	BFV	Spez.	SR Frauen-Regionalliga (32)			
SRA 2. Bundesliga (5)					1.	Acur	Deniz-Aylin	BFV
1.	Burda	Max	BFV		2.	Begert	Sarah	FSA
2.	Greif	Steven	TFV	Aufst.	3.	Egner	Patrizia	FSA
3.	Lechner	Florian	MVP		4.	Frischmuth	Sabrina	BFV
4.	Lossius	Oliver	TFV	Spez.	5.	Galetzka	Silke	FSA
5.	Müller	Henry	FLB	Spez.	6.	Hartmann	Sarah	FSA
SRA 3. Liga (6)					7.	Hensel	Susann	SFV
1.	Allwardt	Christian	MVP		8.	Ihm	Jessica	FLB
2.	Bartnitzki	Daniel	TFV	Aufst.	9.	Jakob	Simone	SFV
3.	Hempel	Richard	SFV	Aufst.	10.	Koch	Franziska	BFV
4.	Kohnert	Tim	FSA		11.	Kollmann	Paula	SFV
5.	Schipke	Johannes	FSA		12.	Kolodziejczyk	Ewelina	BFV
6.	Wien	Pascal	BFV					
SRA Junioren-Bundesligen (28)								

13. Köppe	Saskia	FSA	Aufst.
14. Kosan	Theresa	SFV	
15. Köttig	Judith	TFV	
16. Kretschmar	Lea	SFV	
17. Kruse	Katharina	FLB	
18. Lukesch	Amanda	MVP	Aufst.
19. Lünser	Jacqueline	FLB	
20. Meincke	Pauline	MVP	
21. Messingfeld	Laura	BFV	
22. Panetta	Monique	TFV	Aufst.
23. Richter	Alessa	TFV	
24. Schicketanz	Elisa	FLB	
25. Schubert	Jennifer	SFV	
26. Schupke	Marie	SFV	Aufst.
27. Stadelmeyer	Charlott-Viktoria	FLB	Aufst.
28. Steudemann	Anne-Katrin	TFV	
29. Thieme	Linda	TFV	
30. Unterbeck	Annett	BFV	
31. Wallstein	Maja	FLB	

32. Zeuke Jennifer FLB

SR Juniorinnen-Bundesliga (3)

1. Egner	Patrizia	FSA	Aufst.
2. Kretschmar	Lea	SFV	Aufst.
3. Zeuke	Jennifer	FLB	

SRA Frauen-Bundesliga (4)

1. Jakob	Simone	SFV	
2. Kruse	Katharina	FLB	
3. Schubert	Jennifer	SFV	Aufst.
4. Unterbeck	Annett	BFV	

SRA 2. Frauen-Bundesliga (4)

1. Acur	Deniz-Aylin	BFV	
2. Panetta	Monique	TFV	Aufst.
3. Schicketanz	Elisa	FLB	Aufst.
4. Thieme	Linda	TFV	

BEO Bundesliga und 2. Bundesliga (3)

1. Blumenstein	Olaf	BFV	
2. Fröhlich	Lutz Michael	BFV	
3. Toschek	Jörg	BFV	

19. Stenzel	Klaus-Dieter	FLB	
20. Walter	Andreas	SFV	
21. Wehling	Jörg	BFV	
22. Weise	Peter	TFV	

BEO 3. Liga (2)

1. Müller	Peter	SFV	
2. Schößling	Christian	SFV	

BEO Frauen-Bundesligen (3)

1. Kunick	Anja	SFV	
2. Lange	Elke	FLB	
3. Stolz	Sandra	FLB	

BEO Regionalliga, Frauen-Bundesligen, Junioren-Bundesligen (22)

1. Bley	Helmut	SFV	
2. Blumenstein	Olaf	BFV	
3. Böhm	Ralf	BFV	
4. Brandt-Chollé	Bodo	BFV	
5. Cyrklaff	Jens	FLB	
6. Endmann	Thomas	SFV	
7. Hoffmann	Sandy	TFV	
8. Junghof	Torsten	SFV	
9. Koop	Torsten	MVP	
10. Mattig	Oliver	FLB	
11. Melms	Gunnar	FSA	
12. Penßler-Beyer	Udo	TFV	
13. Pleßke	Burkhard	TFV	
14. Rothe	Heinz	FLB	
15. Sather	Harald	SFV	
16. Scheibel	Markus	FSA	
17. Schenk	Harald	SFV	
18. Seeger	Jens	TFV	

BEO Oberliga (14)

1. Becker	Andreas	MVP	
2. Biermann	Uwe	FSA	
3. Dr. Barsch	Enrico	MVP	
4. Hartig	Daniel	SFV	
5. Kahl	Michael	TFV	
6. Kaiser	Mike	FLB	
7. Kein	Peter	FSA	
8. Lange	Thorsten	BFV	
9. Lehmann	Detlef	SFV	
10. Molzahn	Alexander	BFV	
11. Muscat	Jürgen	TFV	
12. Neumann	Andreas	MVP	
13. Schneider	Wolfgang	FLB	
14. Schweinefuß	Sven	FSA	

BEO Frauen-Regionalliga (11)

1.	Engelmann	Dirk	SFV
2.	Illing	Daniela	SFV
3.	Kobelt	Katia	BFV
4.	Kos	Peter	FSA
5.	Krause	Karsten	TFV
6.	Lehmann	Jochen	BFV
7.	Mollitor	Jörg	BFV
8.	Mörschke	Christian	SFV
9.	Räder-Krause	Diana	MVP
10.	Richter	Carsten	FLB
11.	Runge	Linda	SFV

BEO Futsal/Beachsoccer (10)

1.	Eichler	Sven	TFV
2.	Hoffmann	Sandy (B)	TFV
3.	Jahn	Enrico	SFV
4.	Jeske	Mario	FSA
5.	Junghof	Torsten	SFV
6.	Kurke	Jörg	BFV
7.	Scheibel	Markus	FSA
8.	Stenzel	Klaus-Dieter	FLB
9.	Walter	Andreas	SFV
10.	Weber	Stefan	TFV

Videokonferenzen in Vorbereitung des Spieljahres 2020/21

Normalerweise hätten sich die eingestuften Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der Herren-Regionalliga, Herren-Oberliga und Frauen-Regionalliga am Wochenende vom 26. - 28.06. in Kleinmachnow getroffen, doch in diesen Zeiten ist Normalität eben nicht gegeben.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie, den aktuellen Verfügungslagen und den daraus resultierenden kurzfristigen Festlegungen zum Saisonstart der jeweiligen NOFV-Ligen hat sich der Schiedsrichterausschuss entschlossen, die NOFV-Qualifizierungslehrgänge virtuell als Videokonferenz durchzuführen.

Bevor Udo Penßler-Beyer, Vorsitzender des Schiedsrichterausschusses, die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter über grundsätzliche Themen des neuen Spieljahres 2020/2021 informierte, übernahm Stefan Weber, Verbandslehrwart des Thüringer Fußball-Verbandes und Mitglied des Kompetenzteams im DFB-Schiedsrichterausschuss, dankenswerterweise die Erklärungen zu den neuen Regeländerungen mittels einer PowerPoint-Präsentation.

Der Schiedsrichterausschuss hat in seiner letzten Sitzung u. a. die Aussetzung bzw. Verschiebung der Erhöhung der Schiedsrichterspesen bei Oberliga-Spielen beschlossen. Diese Entscheidung, die auch durch das NOFV-Präsidium bestätigt wurde, begründete Udo Penßler-Beyer wie folgt: "In dieser schwierigen Zeit steht nicht nur der Verband vor einigen Problemen und Herausforderungen, sondern vor allem auch unsere Vereine. Die Aussetzung der SR-Spesenerhöhung für die Oberliga ist ein Entgegenkommen des Verbandes und der Schiedsrichter, um die Vereine in dieser schwierigen Zeit nicht noch mehr finanziell zu belasten."

Die Besonderheit der diesjährigen Einstufung des Schiedsrichterausschusses lag darin, dass aufgrund der Aussetzung des Spielbetriebes und der Erhöhung der Mannschaftszahlen in den jeweiligen Ligen kein(e) Aktive(r) sportlich absteigen musste/abgestiegen ist, stattdessen wurde die Anzahl der Schiedsrichter(innen) in den jeweiligen Ligen erhöht. Sobald die grundsätzliche Anzahl an Mannschaften in den NOFV-Ligen wiederhergestellt wird, soll aber auch die Anzahl der Schiedsrichter wieder reduziert werden. Der Bestandsschutz von Schiedsrichtern, die im ersten Jahr in der Regionalliga Nordost amtieren, wurde vom Schiedsrichterausschuss für das Spieljahr 2020/2021 ausgesetzt.

Nach Ausführungen zu weiteren Überlegungen und Aktivitäten des Verbandes, u. a. gab es eine Umfrage aller Vereine der Regionalliga Nordost, der Oberliga, der Frauen-Regionalliga und der A-

Junioren-Regionalliga zur Einführung und Erhöhung der möglichen Auswechslungen auf max. fünf Spieler(innen) pro Spiel, wurden die Konferenzen jeweils nach rund 70 Minuten beendet.

Wie für die Vereine ist es auch für die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter eine besondere, so nie dagewesene Situation, die sie vor neue Herausforderungen stellen wird.

Wir wünschen Akteuren weiterhin eine gute Vorbereitung und einen guten Start in das neue Spieljahr.

Regeländerungen 2020/2021

Bei ihrer Sitzung im März haben das International Football Association Board (IFAB) und der Weltfußballverband FIFA die Regeländerungen für die neue Saison beschlossen, die ab dem 1. Juli 2020 Gültigkeit in Deutschland erhalten.

Regel 1 - Spielfeld

Die Torpfosten und die Querlatte müssen aus einem zugelassenen Material sein. Torpfosten und Querlatten müssen quadratisch, rechteckig, rund, elliptisch oder eine Kombination davon und ungefährlich sein.

Regel 2 - Ball

Wenn der Ball beschädigt wird, wird das Spiel unterbrochen und mit einem Schiedsrichterball fortgesetzt.

Regel 4 - Ausrüstung der Spieler

Hierbei wird lediglich eine Anpassung des Wortlautes bezüglich der überarbeiteten FIFA-Leistungsstandards für EPTS-Geräte hingewiesen. Diese sind in Zukunft mit einem FIFA- Quality-Zeichen ausgerüstet.

Regel 10 - Bestimmung des Spielausgangs

Das Elfmeterschießen folgt nach dem Spiel gemäß den entsprechenden Spielregeln, sofern keine anderslautenden Regeln gelten. Ein Spieler, der während des Spieles des Feldes verwiesen wurde, darf nicht am Elfmeterschießen teilnehmen. Während des Spieles ausgesprochene Ermahnungen und Verwarnungen werden nicht auf das Elfmeterschießen übertragen.

Regel 10 - Bestimmung des Spielausgangs

Begeht der Torwart ein Vergehen und wird der Elfmeter infolgedessen wiederholt, wird der Torhüter für das erste Vergehen ermahnt und für jedes weitere Vergehen verwarnt.

Regel 11 - Abseits

Ein Spieler verschafft sich keinen Vorteil aus seiner Abseitsstellung, wenn er den Ball vom gegnerischen Spieler erhält, der den Ball absichtlich spielt (auch bei absichtlichem Handspiel); es sei denn, es handelt sich dabei um eine absichtliche Abwehraktion eines gegnerischen Spielers.

Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Handspiel)

Ein Handspielvergehen kann nur vorliegen, wenn der Ball mit dem gemäß Grafik roten Bereich des Armes berührt wird.

Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Handspiel)

Ein Vergehen liegt vor, wenn ein Spieler oder ein Mitspieler den Ball mit der Hand/dem Arm berührt (ob absichtlich oder nicht), und unmittelbar danach ins gegnerische Tor trifft oder zu einer Torchance kommt.

Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Handspiel)

Für einen Torhüter gelten beim Handspiel außerhalb des eigenen Strafraums die gleichen Regeln wie für alle übrigen Spieler. Berührt der Torhüter den Ball unerlaubterweise innerhalb des eigenen Strafraums mit der Hand/dem Arm, wird ein indirekter Freistoß, aber keine Disziplinarmaßnahme verhängt. Berührt der Torwart den Ball nach einer Spielfortsetzung ein zweites Mal mit oder ohne Hand/Arm ehe ein anderer Spieler den Ball berührt hat, ist dieses Vergehen auch disziplinarisch zu ahnden, sofern damit ein aussichtsreicher Angriff unterbunden, ein Tor des gegnerischen Teams verhindert oder eine offensichtliche Torchance vereitelt wird.

Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Disziplinarmaßnahmen/“Quick Freekick“)

Entscheidet sich der Schiedsrichter einen Spieler zu verwarnen und des Feldes zu verweisen, wird das Spiel erst nach Abschluss des Verfahrens für diese Disziplinarmaßnahme fortgesetzt. Es sei denn, das Team, das das Vergehen nicht begangen hat, führt den fälligen Freistoß schnell aus und kommt so zu einer klaren Torchance ehe der Schiedsrichter mit dem Verfahren für die Disziplinarmaßnahme begonnen hat. In diesem Fall wird die fällige Verwarnung/der fällige Feldverweis bei der nächsten Spielunterbrechung ausgesprochen. Handelt es sich bei dem Vergehen um das Vereiteln einer offensichtlichen Torchance, wird der fehlbare Spieler verwarnet. Wurde mit dem Vergehen ein aussichtsreicher Angriff verhindert oder unterbunden, wird der fehlbare Spieler nicht verwarnet.

Regel 12 - Fouls u. unsportliches Betragen (Disziplinarmaßnahmen/Vorteil)

Wenn der Schiedsrichter bei einem verwarnungs- oder feldverweiswürdigen Vergehen auf Vorteil entscheidet, muss die fällige Verwarnung/der fällige Feldverweis bei der nächsten Spielunterbrechung ausgesprochen werden. Handelt es sich beim Vergehen jedoch um das Vereiteln einer Torchance, so wird der Spieler wegen unsportlichen Betragens verwarnet. Verhindert oder unterband er einen aussichtsreichen Angriff, wird er nicht verwarnet.

Regel 12 - Fouls und unsportliches Betragen (Disziplinarmaßnahme)

Ein Spieler wird bei folgenden Vergehen verwarnet: Missachtung des vorgeschriebenen Abstands bei Schiedsrichterball, Eckstoß, Freistoß oder Einwurf.

Regel 14 - Strafstoß

Der Torhüter verstößt gegen die Spielregeln

- geht der Ball ins Tor, zählt der Treffer;
- verfehlt der Ball das Tor oder springt von der Querlatte oder einem der beiden Torpfosten zurück, wird der Strafstoß nur wiederholt, wenn das Vergehen des Torhüters den Schützen eindeutig gestört hat;
- wird der Ball vom Torhüter abgewehrt, wird der Strafstoß wiederholt.

Führt das Vergehen des Torwarts zu einer Wiederholung des Strafstoßes, wird der Torhüter für das erste Vergehen ermahnt und für jedes weitere Vergehen während des Spiels verwarnet.

Weitere Änderungen (VAR Protokoll, Handbuch, Glossar, Leitfaden)

Geänderter Text im VAR-Protokoll und im VAR-Handbuch. Hier geht es um das Vorgehen bei Videosichtung und Videoüberprüfung. Die zwei entscheidenden Punkte sind, dass ein Schiedsrichter bei einer VAR-Konsultation das TV-Zeichen nur einmal machen muss; es sei denn, er musste es bereits nach der Spielunterbrechung tätigen.

Des Weiteren wird durch die Umstellung des Textes verdeutlicht, dass bei nicht objektiven Vorfällen/Entscheidungen Schiedsrichter-Videoüberprüfungen vorzunehmen sind.

In Glossar wird darauf hingewiesen, dass ein Halten an einem Gegner sich nicht nur auf das Halten an einem Körperteil, sondern auch an einem Ausrüstungsgegenstand bezieht.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass unter dem Punkt Verletzungen der Schiedsrichter um besondere Sorgsamkeit gebeten wird.

Hierzu heißt es: Die Gesundheit der Spieler hat oberste Priorität, weshalb der Schiedsrichter den medizinischen Betreuern insbesondere bei ernsthaften Verletzungen und/oder der Untersuchung von Kopfverletzungen die Arbeit erleichtern sollte, indem er das vereinbarte Untersuchungs- und Behandlungspotential einhält und die Betreuer entsprechend unterstützt. Dies heißt nichts anderes, dass die Gesundheit der Spieler letztendlich immer vorgeht, auch wenn sie entsprechende Zeit in Anspruch nimmt.

AG Sportstättenbau

Videoseminar „Rund um den Sportstättenbau“

Die Arbeitsgruppe Sportstättenbau im NOFV bietet interessierten Vereinen, Funktionären, Verbänden, Landessportbünden und Kommunen ein Videoseminar zum Thema „Rund um den Sportstättenbau“ an.

Datum: Mittwoch, 26. August 2020, 13:30 - ca. 16:30 Uhr

Inhalte:

- Sportstätten-Entwicklungsplan INSPÖ, Michael Barsuhn
- Planung und Bau von Sportanlagen Architekt, Wolf Ahner
- Sportanlage der Zukunft Grün-Weiß Ahrensfelde, Stephan Sakawitsch
- Zulassungsvoraussetzungen der Verbände IAKS, Jan Lauterbach
für Kunstrasenspielfelder 2020/21
- Intelligente Sportanlagen, LED-Beleuchtung, IAKS, Jan Lauterbach
Bodensensoren
- Fördermittel für Sportstättenbau LSB Brandenburg, Jens Wunderlich

Bei Interesse können Sie sich bis zum 12. August 2020 unter dem Link: [Videoseminar](#) anmelden. Der Zugangscodex für die Videokonferenz wird an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse am 20.08.2020 übersandt.

Berufung

Der Deutsche Fußball-Bund hat eine neue stellvertretende Generalsekretärin. Auf seiner außerordentlichen Sitzung am 6. Juli 2020 hat das DFB-Präsidium zustimmend zur Kenntnis genommen, Heike Ullrich als neue Stellvertreterin von Generalsekretär Dr. Friedrich Curtius einzusetzen. In dieser Funktion folgt die diplomierte Sportökonomin auf Ralf Köttker, der den Verband im November 2019 verlassen hatte.

Heike Ullrich leitet seit dem 1. Januar 2018 die DFB-Direktion Verbände, Vereine und Ligen, die für den DFB-Pokal, die 3. Liga, die FLYERALARM Frauen-Bundesliga sowie alle Amateur- und Jugend-Spielklassen zuständig ist. Ihre Direktion bündelt alle Belange des Breitensports und des Amateur-Spitzenfußballs.

Neuer Rahmenterminkalender 2020/2021

Das DFB-Präsidium hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 34 der DFB-Satzung den neuen Rahmenterminkalender für die Saison 2020/2021 beschlossen.

Danach beginnt die kommende Spielzeit im deutschen Profifußball bei den Männern mit der ersten Hauptrunde im DFB-Pokal vom 11. bis 14. September 2020. Eine Woche später (18. bis 21. September 2020) starten die Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. Liga in ihre Wettbewerbe.

Rahmenterminkalender Frauen für die Saison 2020/2021

Auf seiner außerordentlichen Sitzung am 6. Juli 2020 hat das Präsidium des Deutschen Fußball-Bundes den Rahmenterminkalender der Frauen für die Saison 2020/2021 verabschiedet.

Danach startet die Spielzeit der FLYERALARM Frauen-Bundesliga vom 4. bis 6. September 2020. Drei Wochen später, am 26. und 27. September 2020, wird die erste Runde im DFB-Pokal der Frauen ausgetragen. Die 2. Frauen-Bundesliga geht am 3. und 4. Oktober 2020 in die neue Saison. Alle Überlegungen zum Start der Spielzeit 2020/2021 stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass die behördlichen Verfügungslagen vor Ort den Spielbetrieb ermöglichen.

Änderungen und Ergänzungen der DFB-Spielordnung

Der DFB Vorstand hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung in Verbindung mit der durch den DFB-Bundestag 2019 erteilten Ermächtigung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, §§ 10, 13 Nr. 1., 16 Nr. 1.4, 16a Nr. 2., 18 Nr. 2., 23 Nr. 2. und 44 der DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen, § 46 Nr. 2.3.1 zu streichen sowie §§ 10a und 16b neu in die DFB-Spielordnung aufzunehmen.

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 29. Juni 2020 gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 23 Nrn. 1.3 und 1.4 der DFB-Spielordnung zu ändern.

Änderungen und Ergänzungen der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, §§ 3 Nr. 2., 3a, 4, 7c, 28 und 43 der DFB-Jugendordnung zu ändern und zu ergänzen.

Ergänzungen und Änderungen der DFB-Ausbildungsordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, §§ 11 und 20 Nr. 3. der DFB-Ausbildungsordnung zu ändern und zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der DFB-Futsal-Ordnung

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, §§ 5, 7, 8, 10, 13, 40 und 43 der DFB-Futsal-Ordnung zu ändern und zu ergänzen sowie §§ 5a und 8a neu in die DFB-Futsal-Ordnung einzufügen.

Änderungen des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 gemäß § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, § 12 Nr. 1. des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga zu ändern.

Absage des DFB-Ü-Cups 2020

Der DFB-Vorstand hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 gemäß der in Ziffer 1. erteilten Ermächtigung des vom Außerordentlichen DFB-Bundestag am 25. Mai 2020 beschlossenen Antrags Nr. 14 in Verbindung mit § 32 Nr. 2. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag folgenden Beschluss gefasst:

1. Der DFB-Ü 40-Cup der Herren gemäß §§ 88 – 94 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung wird für das Jahr 2020 abgesagt.
2. Der DFB-Ü 50-Cup der Herren gemäß §§ 95 – 101 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung wird für das Jahr 2020 abgesagt.
3. Der DFB-Ü 35-Cup der Frauen wird für das Jahr 2020 abgesagt.

Festlegung der Wechselperiode I für Lizenz- und Vertragsspieler

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 29. Juni 2020 folgende Beschlüsse zur Festlegung der Wechselperiode I für Lizenz- und Vertragsspieler (vgl. insbesondere § 23 Nr. 1.1, Satz 2 der DFB-Spielordnung) gefasst:

1. Die folgende Wechselperiode I für Lizenz- und Vertragsspieler wird in zwei Phasen unterteilt.
2. Die erste Phase – Wechselperiode I.1 – umfasst den 1.7.2020 (0:00 – 24:00 Uhr).
3. Die zweite Phase – Wechselperiode I.2 – umfasst den Zeitraum vom 15.7.2020 bis einschließlich 5.10.2020.
4. Sämtliche Regelungen der DFB-Spielordnung betreffend die Wechselperiode I für Lizenz- und Vertragsspieler sind für das folgende Spieljahr 2020/2021 auf die oben genannten Zeiträume anzuwenden. Dies gilt insbesondere für die §§ 22 Nr. 2. Abs. 2, Nr. 10, 23 Nrn. 1.3, 1.4, 2., 3. Abs. 1, 4., 5., 7. und 10., 30 Nrn. 1., 2., 3. und 5. der DFB-Spielordnung.
5. Die vorstehend genannten Zeiträume sind für die Mitgliedsverbände des DFB verbindlich. Sie können für den Vereinswechsel von Vertrags- spielern jedoch verkürzt werden.

Ergänzung der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 51 der DFB-Spielordnung beschlossen, § 71 Nr. 6. der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmung 11 zur DFB-Ausbildungsordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 38 Nr. 1. der DFB-Ausbildungsordnung beschlossen, Ziffer VI. der Durchführungsbestimmung 11 zur DFB-Ausbildungsordnung zu ändern und zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 2 Nr. 2. der DFB- Futsal-Ordnung beschlossen, die §§ 9, 16, 22, 28, 34 und 40 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung zu ändern und zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 39 der DFB-Spielordnung beschlossen, § 11 Abschnitt A., § 4 Abschnitt B., sowie Nr. 3. von Abschnitt C. der Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung zu ändern und zu ergänzen.

Ergänzungen der Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch- organisatorische Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2020 gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 6. des DFB- Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga beschlossen, die Richtlinien für das Zulassungsverfahren Technisch-organisatorische Leistungsfähigkeit Frauen-Bundesliga (FBL) und 2. Frauen- Bundesliga (2. FBL), I. Zulassungsvoraussetzungen, Nr. 4 a) zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung

Das DFB-Präsidium hat im schriftlichen Umlaufver- fahren am 26. Juni 2020 gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 2 Nr. 2. der DFB-Futsal-Ordnung beschlossen, §§ 6 – 9, 11 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal-Ordnung zu ändern und zu ergänzen.

Die Änderungen/Ergänzungen sind in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 06/2020 veröffentlicht (www.dfb.de).

Änderungen und Ergänzungen des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß der in Ziffer 6. erteilten Ermächtigung des vom Außerordentlichen DFB-Bundestag am 25. Mai 2020 beschlossenen Antrags Nr. 5a in Verbindung mit § 32 Nr. 2. und 5. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag be- schlossen, § 1 des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen-Bundesliga zu ändern und zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der DFB-Spielordnung

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 32 Nrn. 2. und 5. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag be- schlossen, § 4 Nr. 2. und § 12a Nr. 4.1 der DFB- Spielordnung zu ändern und zu ergänzen.

Darüber hinaus hat der DFB-Vorstand im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß der in Ziffer 6. erteilten Ermächtigung des vom Außerordentlichen DFB-Bundestag am 25. Mai 2020 beschlossenen Antrags Nr. 5a in Verbindung mit § 32 Nrn. 2. und 5. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundes- tag beschlossen, §§ 47, 47a und 48a der DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der DFB-Jugendordnung

Der DFB-Vorstand hat im schriftlichen Umlaufverfahren gemäß § 32 Nrn. 2. und 5. der DFB-Satzung wegen Dringlichkeit und vorbehaltlich der Genehmigung durch den nächsten DFB-Bundestag beschlossen, §§ 18 – 20, 26, 32 – 34, 41 der DFB- Jugendordnung zu ändern und zu ergänzen.

Änderungen des DFB-Statuts Frauen-Bundesliga und 2. Frauen- Bundesliga

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2020 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 6 Nr. 6. und § 9 Nr. 6. des DFB-Statuts Frauen-Bundes- liga und 2. Frauen-Bundesliga beschlossen, A. Richt- linien für das Verfahren vor der DFB-Zentralverwal- tung und vor dem Zulassungsbeschwerdeausschuss, Nr. 3. zu ändern:

Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2020 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 51 der DFB-Spielordnung beschlossen, § 38 Nrn. 3. und 4., § 57a, §§ 63, 64, 67, 71 und 73 sowie die §§ 79 und 80 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung zu ändern und zu ergänzen.

Darüber hinaus werden die §§ 90 – 94, 96 sowie 98 – 101 der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Spielordnung mit Wirkung zum 1. September 2021 geändert und ergänzt.

Änderungen und Ergänzungen der Durchführungsbestimmungen zur DFB-Futsal- Ordnung

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2020 in Frankfurt/Main gemäß § 34 Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 2 Nr. 2. der DFB-Futsal-Ordnung beschlossen, die §§ 1, 6 – 11 sowie die §§ 32 und 38 der Durch- führungsbestimmungen zur DFB- Futsal-Ordnung zu ändern und zu ergänzen.

Änderungen und Ergänzungen der Richtlinien für die Spiele um die Deutsche Beachsoccer- Meisterschaft der Herren

Das DFB-Präsidium hat in seiner Sitzung am 24. Juli 2020 in Frankfurt/Main gemäß § 34, Absatz 8, erster Spiegelstrich der DFB-Satzung in Verbindung mit § 39a der DFB-Spielordnung beschlossen, die §§ 3 – 5, 7 der Richtlinien für die Spiele um die Deutsche Beachsoccer-Meisterschaft der Herren zu ändern und zu ergänzen.

Die Änderungen/Ergänzungen sind in den Offiziellen Mitteilungen des DFB Nr. 07/2020 veröffentlicht (www.dfb.de).

Richtlinien zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung in der Spielzeit 2019/2020

1. Wenn ein Verein bzw. eine Kapitalgesellschaft der Lizenzligen (nachfolgend: Lizenzverein) in der Spielzeit 2019/2020 einen Amateur oder Vertragsspieler, der in dieser Spielzeit höchstens sein 23. Lebensjahr vollendet, erstmalig als Lizenzspieler unter Vertrag nimmt oder in der Spielzeit 2018/2019 unter Vertrag genommen hat, und der Spieler zudem in der Spielzeit 2019/2020 erstmalig als Lizenzspieler in einem Meisterschaftsspiel der Lizenzligen eingesetzt wird, erhalten die Vereine bzw. Kapitalgesellschaften (nachfolgend einschließlich Lizenzvereine: Vereine) aus dem Bereich des DFL e.V. und des DFB, die den Spieler vor seinem ersten Einsatz als Lizenzspieler ab der Spielzeit, in der er sein sechstes Lebensjahr vollendet hat, bis zur Spielzeit, in der er sein 21. Lebensjahr vollendet hat, ausgebildet haben, zur Anerkennung der Ausbildung junger Spieler und zur allgemeinen Förderung der künftigen Nachwuchsarbeit einen Zuschuss (Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler) aus einem vom DFL e.V. freiwillig eingerichteten Solidaritätspool. Der zugewendete Betrag soll von den Vereinen vorrangig für Zwecke der Nachwuchsarbeit im Fußball verwendet werden.

Die Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler bemisst sich nach den Spielzeiten, die der Spieler zwischen den Spielzeiten seines 6. und 21. Geburtstags bei den jeweiligen Vereinen verbracht hat. Sie beträgt für die:

- Spielzeit des 6. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 7. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 8. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 9. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 10. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 11. Geburtstags: 4.200,- €
- Spielzeit des 12. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 13. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 14. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 15. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 16. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 17. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 18. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 19. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 20. Geburtstags: 5.400,- €
- Spielzeit des 21. Geburtstags: 5.400,- €

Der Anspruch auf die Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler steht jedem Verein, für den der Spieler seit der Spielzeit des 6. Geburtstags registriert war, zeitanteilig zu.

Als Grundlage für die Berechnung der Registrierungszeiten gilt der Spielerpass gemäß dem FIFA-Reglement bezüglich Status und Transfer von Spielern.

2. Ein Anspruch nach Nr. 1. besteht nicht, wenn ein Spieler nach einem Wechsel von einem ausländischen Verein zu einem deutschen Verein (internationaler Transfer) erst nach der Spielzeit seines 15. Geburtstags erstmalig für einen deutschen Verein registriert wird. Wird ein bereits zuvor bei einem deutschen Verein registrierter Spieler nach einem zwischenzeitlichen Wechsel zu einem ausländischen Verein erneut bei einem deutschen Klub registriert, so wird die Ausbildungszeit nach dem Wechsel zurück zu einem deutschen Verein nur berücksichtigt, wenn der Spieler spätestens in der Spielzeit seines 15. Geburtstags zurück nach Deutschland wechselt; die Berücksichtigung der Ausbildungszeit vor dem Wechsel ins Ausland bleibt unberührt.

3. Die Höhe der Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler nach Nrn. 1. und 2. wird für Lizenzvereine von dem DFL e.V., für sonstige Vereine von der DFB-Zentralverwaltung berechnet. DFL e.V. und DFB werden die betreffenden Vereine über einen bestehenden Anspruch auf Zahlung zur Anerkennung und Förderung der Ausbildung junger Spieler informieren. Die anspruchsberechtigten Vereine sind verpflichtet, dem DFL e.V. nach dieser Information mittels des vom DFL e.V. bereitgestellten Musters alle zur Auszahlung erforderlichen Informationen zu übermitteln. Der DFL e.V. wird alle Zahlungen nach dieser Richtlinie jeweils nach Abschluss der Spielzeit vornehmen, in der der den Anspruch auslösende erstmalige Einsatz als Lizenzspieler stattgefunden hat.

Verpflichtung von Amateuren/Vertragsspielern als Lizenzspieler ab 1.7.2019 – 30.6.2020 (Stichtag 1.7.1996 und jünger)

Felix A g u , geb. 27.9.1999,
VfL Osnabrück v. 1899 e.V.;

Stephan Kofi A m b r o s i u s , geb. 18.12.1998,
Hamburger Sport-Verein e.V.;

Etienne A m e n y i d o , geb. 1.3.1998,
VfL Osnabrück v. 1899 e.V.;

Ensar A r s l a n , geb. 1.8.2001, SV Darmstadt 98;

Maxime A g l a g o A w o u d j a , geb. 2.2.1998,
VfB Stuttgart;

Makana N s i m b a B a k u , geb. 8.4.1998,
KSV Holstein von 1900 e.V.;

Jan-Christoph B a r t e l s , geb. 13.1.1999,
SV Wehen 1926-Taunusstein;

Oliver B a t i s t a M e i e r , geb. 16.2.2001,
FC Bayern München AG;

Laurenz B e c k e m e y e r , geb. 16.4.2000,
VfL Osnabrück v. 1899 e.V.;

Timo B e c k e r , geb. 25.3.1997,
FC Gelsenkirchen-Schalke e.V.;

Armel B e l l a K o t c h a p , geb. 11.12.2001,
VfL Bochum Fußballgemeinschaft e.V.;

Can B o z d o g a n , geb. 5.4.2001,
FC Gelsenkirchen-Schalke e.V.;

Paterson C h a t o , geb. 1.12.1996,
SV Wehen 1926-Taunusstein;

Darko C h u r l i n o v , geb. 11.7.2000, VfB
Stuttgart;

Hikmet C i f t c i , geb. 10.3.1998,
FC Erzgebirge Aue;

Christian J o e C o n t e h , geb. 27.8.1999,
FC St. Pauli von 1910 e.V.;

Jonas D a v i d , geb. 8.3.2000,
Hamburger Sport-Verein e.V.;

Kevin E h l e r s , geb. 23.1.2001,
SG Dynamo Dresden;

Ilay E l m k i e s , geb. 10.3.2000,
TSG 1899 Hoffenheim e.V.;

Maximilian F r a n z k e , geb. 5.3.1999,
FC St. Pauli von 1910 e.V.;

Benjamin G o l l e r , geb. 1.1.1999,
SV Werder Bremen;

Alexander G r o i ß , geb. 1.7.1998,
Karlsruher SC e.V.;

Maximilian G r o ß e r , geb. 23.7.2001,
SG Dynamo Dresden;

Michael G u t h ö r l , geb. 26.1.1999,
SV Wehen 1926-Taunusstein;

Daniel Patrick H a n s l i k , geb. 6.10.1996,
KSV Holstein von 1900 e.V.;

Roman H a u k , geb. 15.4.1999, SV Sandhausen
e.V.;

Florian H e i s t e r , geb. 2.3.1997,
SSV Jahn Regensburg e.V.;

Luc I h o r s t , geb. 7.3.2000, SV Werder Bremen;

Ismail J a k o b s , geb. 17.8.1999,
1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.;

Florian K a s t e n m e i e r , geb. 28.6.1997,
Düsseldorfer Turn- und Sportverein Fortuna 1895
e.V.;

Noah K a t t e r b a c h , geb. 13.4.2001,
1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.;

Yannik K e i t e l , geb. 15.2.2000, SC Freiburg;

Luca K i l i a n , geb. 1.9.1999, SC Paderborn 07
e.V.;

Sebastian K l a a s , geb. 30.6.1998,
VfL Osnabrück v. 1899 e.V.;

Mateo K l i m o w i c z , geb. 6.7.2000, VfB Stuttgart;

Sven K ö h l e r , geb. 8.11.1996,
VfL Osnabrück v. 1899 e.V.;

Ransford-Yeboah K ö n i g s d ö r f f e r ,
geb. 13.9.2001, SG Dynamo Dresden;

Dominik K o t h e r , geb. 16.3.2000,
Karlsruher SC e.V.;

Tom K r a u ß , geb. 22.6.2001,
RasenBallSport Leipzig;

Fabian K u n z e , geb. 14.6.1998,
DSC Arminia Bielefeld e.V.;

Lion L a u b e r b a c h , geb. 15.2.1998,
KSV Holstein von 1900 e.V.;

Tim L e m p e r l e , geb. 5.2.2002,
1. Fußball-Club Köln 01/07 e.V.;

Jamie L e w e l i n g , geb. 26.2.2001,
SpVgg Greuther Fürth;

Luca Maurice M a c k , geb. 25.5.2000, VfB
Stuttgart;

Braydon Marvin M a n u , geb. 28.3.1997,
SV Darmstadt 98;

Münir Levent M e r c a n , geb. 10.12.2000,
FC Gelsenkirchen-Schalke e.V.;

Leon M ü l l e r , geb. 11.8.2000, SV Darmstadt 98;

Jessic N g a n k a m , geb. 20.7.2000, Hertha BSC;

Fabian N ü r n b e r g e r , geb. 28.7.1999,
1. FC Nürnberg;

Anas O u a h i m , geb. 23.9.1997,
VfL Osnabrück v. 1899 e.V.;

Enrique P e n a Z a u n e r , geb. 4.3.2000,
SV Sandhausen e.V.;

Marin P o n g r a c i c , geb. 11.9.1997,
VfL Wolfsburg e.V.;

Tobias R a s c h l , geb. 21.2.2000,
BV Borussia 09 Dortmund e.V.;

Jan-Luca R u m p f , geb. 8.7.1999,
SC Paderborn 07 e.V.;

Nico S c h l o t t e r b e c k , geb. 1.12.1999,
SC Freiburg;

Marvin S e n g e r , geb. 6.1.2000,
FC St. Pauli von 1910 e.V.;

Dennis S m a r s c h , geb. 14.1.1999, Hertha BSC;

Malick T h i a w , geb. 8.8.2001,
FC Gelsenkirchen-Schalke e.V.;

Niclas T h i e d e , geb. 14.4.1999, SC Freiburg;

Christian V i e t , geb. 27.3.1999,
FC St. Pauli von 1910 e.V.;

Nicolas W ä h l i n g , geb. 24.8.1997,
SSV Jahn Regensburg e.V.

Der Prüfungsprozess und die Berechnung der Ausbildungsentschädigung erfolgen über das DFBnet „Ausbildungsvergütung“. Die anspruchsberechtigten Klubs werden automatisch per E-Mail bzw. über das E-Postfach informiert.

Über die Anwendung „Ausbildungsvergütung“ werden alle Spieler mit den Registrierungszeiten ihres Klubs angezeigt und müssen elektronisch bestätigt werden. Der DFL e.V. wird alle Zahlungen nach der elektronischen Prüfung vornehmen.